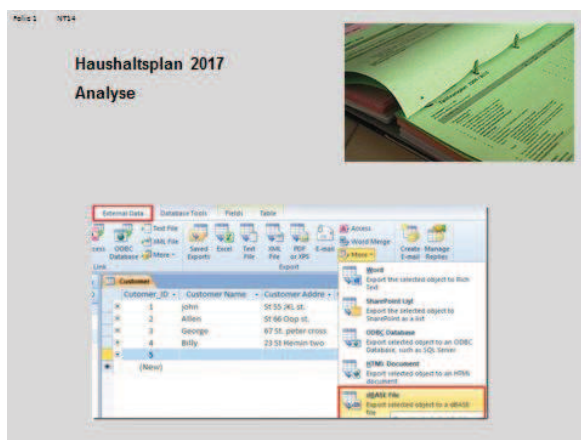


Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,



am 20. Dezember wurde der Haushaltsentwurf 2017 von der Stadtverwaltung vorgestellt und übergeben. Gegenüber dem letztjährigen Haushalt mit einem Minus von 5,2 Millionen Euro wurde darin ein rechnerischer Überschuss von Plus 1,4 Millionen ausgewiesen. Dieser konnte erzielt werden, ohne aktiv in die Haushaltsstruktur einzugreifen. Wir haben uns deshalb die Frage gestellt, mit welchen Maßnahmen und Veränderungen lässt sich diese Verbesserung im Haushalt plausibel nachvollziehen.

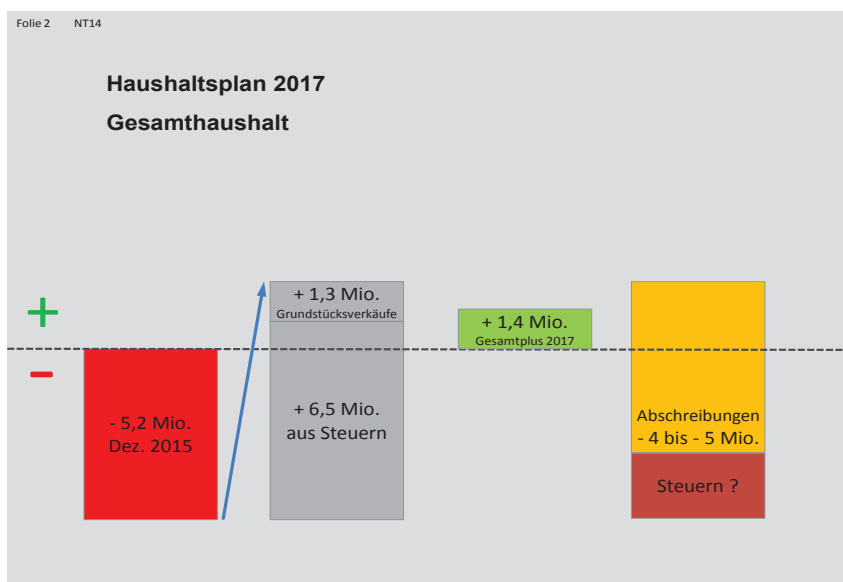
Folie 1 Datenbankbild, Analyse



Alle dazu notwendigen Daten aus den Jahren 2015 und 2016 und die Planzahlen bis ins Jahr 2020 haben wir, wie schon im letzten Jahr, in eine Datenbank eingepflegt. Ein Zugang zu diesen Daten wurde allen Gemeinderäten und der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Werfen wir nun einen gemeinsamen Blick auf die Jahre 2016 und 2017.

Folie 2 Gesamtergebnis



Wie erwähnt, starteten wir mit einem Minus von 5,2 Millionen Euro ins Haushaltsjahr 2016. Im Haushaltsjahr 2017 ist die Position Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen mit ca. 6,5 Millionen Euro Plus gegenüber dem Vorjahr nun deutlich erhöht. Hinzu kommen weitere Einnahmen aus Grundstücksverkäufen von 1,3 Millionen Euro. Bei geringfügigen Einsparungen und auch einigen Erhöhungen bei den Ausgaben verbleibt jedoch nur noch ein Überschuss von 1,4 Millionen Euro. Was bei dieser Betrachtung noch fehlt, sind Abschreibungen, die mit einem Minus von vier bis fünf Millionen Euro zu Buche schlagen werden. Bei genauer Betrachtung der Steuererträge der Vergangenheit und vor allem deren starke Veränderung kommt zum Abschreibungsdefizit noch ein Steuerrisiko von bis zu ca. 3 Millionen Euro hinzu. Damit wären wir wieder bei der Ausgangssituation aus dem Haushalt 2016.

Werfen wir nun einen Blick auf die Teilhaushalte. Mit Hilfe der Datenbank können wir die Teilhaushalte und Positionen im Haushaltplan anders betrachten.

Folie 3 Tabelle Teilhaushalt Sach- und Dienstleistungen

Folie 3 NT14

Teilhaushalt 130
Sach- und Dienstleistungen

Teilhaushalt	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
5410 Gemeindestraßen	3.459.969	2.909.500	3.119.500	3.119.500	3.119.500	3.119.500
5380 Abwasserbeseitigung	2.701.810	3.057.000	2.752.000	2.752.000	2.752.000	2.752.000
2110 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbild. Schulen	1.050.297	1.076.100	1.125.550	1.114.350	1.117.850	1.117.850
2710 Volkshochschulen	874.659	736.900	945.000	937.700	733.900	733.900
5750 Stadtmaking und Tourismus	770.309	532.800	724.300	601.300	709.300	601.300
1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	542.829	625.600	673.500	673.500	673.500	673.500
9650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	390.212	445.300	543.800	503.800	503.800	503.800
5110-2 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Stadterneuerung	251.067	405.000	400.000	390.000	380.000	420.000
5510 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	458.520	388.000	378.000	378.000	378.000	378.000
1135 Zentrale Dienstleistungen	211.658	324.600	284.800	278.400	277.400	277.400
Gesamtsumme über Alles	12.949.709	13.317.150	13.813.500	13.479.300	13.269.000	13.207.000

Bei der Zusammenstellung der Teilhaushalte, sind zum Beispiel die Veränderungen bei Sach- und Betriebskosten auffällig. Bei den angesetzten 13 Millionen Euro und somit ca. 15% der Gesamtausgaben stellt dieser Posten eine Größe im Haushalt dar, bei der die Veränderungen in manchen Teilhaushalten über die Jahre für uns noch nicht plausibel sind.

Folie 4 Tabelle Teilhaushalt Versorgungsaufwendungen

Teilhaushalt 120 Versorgungsaufwendungen						
Kostenart	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0100 Steuerung	58.800	265.000	61.000	61.000	62.000	65.000
0102 Revision	17.200	0	17.000	18.000	18.000	18.000
0104 Zentral- Funktionen	22.220	65.000	22.000	24.000	24.000	25.000
0100 Organstellen und EDV	6.860	1.000	5.000	5.000	5.000	6.000
0102 Fremderhaltung Klasse	24.400	70.000	25.000	25.000	26.000	27.000
0102 Justizrat	4.200	4.000	4.000	4.000	5.000	5.000
0102 Zentral Dienstleistungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
0200 Ordnungswesen	17.200	27.000	0	0	0	0
0201 Verkehrswesen	0	0	16.000	17.000	17.000	18.000
0202 Personalstandswesen	8.600	22.000	9.000	9.000	9.000	9.000
0202 Brandschutz	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
0102 Bereitstellung und Betrieb von eigenem/old Schulen	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
0500 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	17.200	38.000	10.000	11.000	11.000	11.000
0500 Kooperation und Vermittlung	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
0241 Sozialstellen	0	9.000	2.000	3.000	3.000	2.000
0102 Beauftragung	50.740	139.000	45.000	46.000	47.000	48.000
0400 Gemeindefeststellen	25.800	65.000	20.000	20.000	21.000	21.000
0500 Friedhöfe- und Bestattungswesen	860	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Gesamtsummen	276.200	748.000	258.000	264.000	269.000	277.000

Auch die unterschiedlichen Ansätze bei den Versorgungsaufwendungen sind für uns nicht nachvollziehbar. Bei anderen Städten gleicher Größe konnten wir derartige Schwankungen in diesen Bereichen nicht in diesem Umfang feststellen.

Folie 5 Teilhaushalt Volkshochschule

Teilhaushalt 2710 Volkshochschule						
Kostenart	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
020 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	-194.469	-187.000	-212.000	-212.000	-212.000	-212.000
050 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.188.818	-1.081.000	-1.292.000	-1.292.000	-1.292.000	-1.293.000
100 Summe ordentliche Erträge	-1.383.287	-1.268.000	-1.504.000	-1.504.000	-1.504.000	-1.504.000
110 Personalaufwendungen	576.855	587.000	615.000	630.000	645.000	662.000
130 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	874.659	736.900	945.000	937.700	733.900	733.900
140 Planmäßige Abschreibungen	0	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
170 Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.067	87.000	96.000	96.000	57.000	57.000
180 Summe ordentliche Aufwendungen	1.531.581	1.419.900	1.665.000	1.672.700	1.444.900	1.461.900
190 Ordentliches Ergebnis	148.303	151.900	161.000	168.700	-59.100	-42.100
300 Erträge aus internen Leistungen	0	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
310 Aufwendungen für interne Leistungen	42.586	243.100	245.300	245.300	245.300	245.300
320 Kalkulatorische Kosten	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
330 Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	42.586	237.900	240.100	240.100	240.100	240.100
340 Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-Überschuss	190.889	389.800	401.100	408.800	181.000	198.000

Erfreulicherweise können wir in einigen Jahren mit einem geringeren Zuschussbedarf für die VHS rechnen. Mit steigenden Personalkosten bei gleichbleibenden Einnahmen durch Entgelte kann dieser aber nicht begründet werden. Es stellt sich die Frage, durch welche Maßnahmen und Verbesserungen bei den Sach- und Betriebskosten diese Reduzierung wirklich erzielt werden kann und warum erst in einigen Jahren. Gerade bei freiwilligen Leistungen müssen wir deutlich machen, in welcher Weise diese Leistungen durch die Erhöhung von Entgelten oder aber durch Steuern getragen werden sollen.

All diese Zusammenhänge von Personalkosten, Sach- und Betriebskosten, sowie innere Verrechnungen bzw. kalkulatorische Kosten in den Teilhaushalten sind unabdingbar miteinander verknüpft und bedürfen der genauen Analyse.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit den 500 Seiten des Haushaltsentwurfs stellen sich, sicherlich nicht nur uns, einige Fragen auf die wir noch keine Antworten haben.

Damit genug der Einsicht in Akten und Zahlen. NT 14 ist angetreten einen aktiven Beitrag zur Beseitigung dieser Umstände zu leisten.

Was bisher vielen Nürtinger Bürgern noch verborgen blieb: Im Laufe des Jahres 2016 haben Sie, Herr Oberbürgermeister, einen Lenkungsausschuss mit der Konsolidierung der Planzahlen für den Haushalt 2017 eingesetzt. Im Oktober 2016 hat uns der Leiter des Dezernats Finanzen der Stadt Esslingen einen interessanten Einblick in seine Art der Umstrukturierung und Konsolidierung des Haushalts der Stadt Esslingen gegeben. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Haushaltsplanung ist die Steuerung durch Kennzahlen.

Was am Beispiel Esslingen zu erkennen ist, sind die vielen Vorteile, die eine derartige Konsolidierung mit sich bringen würde.

Damit könnten wir kurzfristig auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen auch bei geringeren Steuereinnahmen reagieren und würden die finanziellen Spielräume vergrößern.

Wir sehen darin auch die Chance, erste Ansätze zur Einrichtung eines Bürgerhaushaltes, einem Verfahren zur Beteiligung der Bürgerschaft an dem städtischen Haushalt, zu erarbeiten, um mehr Bürgernähe auf kommunaler Ebene zu installieren. Diese erachten wir zur Sicherung der demokratischen Prozesse und einer besseren Bedarfsplanung als sehr bedeutsam.

Es muss uns gelingen die Haushaltsplanungen mit größtmöglicher Transparenz vorzubereiten, damit in allen Gremien mit einem guten Gefühl Zustimmung entsteht und das Vertrauen der Bevölkerung in die Geschicke von Rat und Verwaltung verbessert wird.

Wir sollten so bald als möglich, die heutige Art der Haushaltsplanung methodisch und strukturell ändern. Lassen Sie uns, wie am Beispiel Stadtverwaltung Esslingen im Herbst 2016 gut aufgezeigt, diesen Weg gehen.

Bestehende Strukturen müssen hinterfragt, Strategien entwickelt, Schwerpunkte gesetzt und bei Bedarf auch wieder verändert werden können.

Im ersten Schritt sollte hierzu Personal aus verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung für die nächsten 24 Monate freigestellt werden und der Lenkungsausschuss mit der Durchführung einer ordentlichen Haushaltskonsolidierung beauftragt werden.

Zur finanztechnischen Steuerung muss die Stelle des Kämmerers neu besetzt werden. Auch muss die Kämmerei personell in die Lage versetzt werden ein Controlling aufzubauen und dauerhaft zu betreiben. Um einem verbreiteten Missverständnis vorzubeugen: Controlling bedeutet nicht „Kontrolle“ sondern „Steuerung“.

Das für diesen Weg notwendige Kennzahlensystem aufzubauen wird ein bis zwei Jahre dauern und uns Allen neue Erkenntnisse bringen. Wir alle gemeinsam brauchen ein Nürtingen, das in der Lage ist, nicht nur zu reagieren und am Schluss eines jeden Haushaltsjahres Vorhaben zu streichen oder zu verschieben, um eine drohende Neuverschuldung zu begrenzen. Wir möchten ein Nürtingen, das agiert und zum Wohle seiner Bürger eine transparente und verlässliche Verwaltung sein eigen nennt.

Lassen sie uns den bereits eingeführten Lenkungsausschuss zum Thema Haushalt so beauftragen, dass eine Konsolidierung und eine damit einhergehende Umstrukturierung, und Plausibilisierung der Haushaltsplanung und auch eine Haushaltsführung möglich wird.

Folie 6 Antrag Beauftragung Lenkungsausschuss

Folie 6 NT14

**Haushaltsplan 2017
Antrag**



- Beauftragung des Lenkungsausschusses zur Durchführung einer ordentlichen Haushaltskonsolidierung
- Freistellung Personal für die nächsten 24 Monate
- Freigabe der Projektmittel für die Übergangszeit
- Anträge im Schriftsatz

Geben wir gemeinsam diesem Ausschuss aus dem vorhandenen Personal die Menschen und Möglichkeiten, um effektiv und kooperativ aus dem Haushaltsplan ein schlagkräftiges und vertrauenswürdiges Instrument zu entwickeln.

Lassen sie uns alle laufenden Projektmittel so umsichtig einsetzen, dass für diesen notwendigen Prozess der Handlungsspielraum so groß wie möglich wird.

Mit den in Anlage beigefügten Anträgen möchten wir kurzfristig zur Verbesserung der finanziellen Spielräume beitragen und Möglichkeiten zur Umschichtung, von freiwilligen Leistungen in die Sanierung von Infrastruktur (Pflichtaufgaben), aufzeigen. Wir sehen dies als Konzept zur gemeinsamen Abstimmung. Als Konzept deshalb, da der zeitliche und finanzielle Umfang, z.B. bei Sanierungsvorhaben, wie auch die Prioritäten noch zu klären sind. Auch die von uns allen für notwendig erachtete Bereitstellung von sozialem Wohnraum ist zu berücksichtigen.

Mit diesem Weg der Haushaltskonsolidierung könnte in naher Zukunft auch aus dem Termin „Haushaltsreden der Fraktionen“ eine verständliche, verlässliche und zukunftsorientierte Debatte werden und kein „Wünsch dir Was“ oder „Wer kann mit Wem“ welches Projekt ermöglichen.

Obwohl wir als NT14 natürlich auch die einreihige Bebauung am Wörth nicht vergessen haben, wollen wir Sie heute mit weiteren Ausführungen dazu verschonen. Denn alles ist im Fluss oder frei nach Luther: Hier stehen wir und wir können auch ganz anders.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit. Bedanken möchten wir uns bei den Personen die uns bei dieser Arbeit unterstützt und wichtige Impulse gegeben haben.

Wir wünschen Ihnen allen ein friedvolles, gesundes und zufriedenes Jahr 2017.

Nürtingen, 10.01.2017

Fraktion NT14

Julia Rieger

Peter Lohse

Dr. Frank Staffa

Raimund Braun

Bildungszentrum Schlossberg

Entgegen den Vorgaben des NKHR liegt für das geplante Bildungszentrum am Schlossberg bisher noch keine schlüssige Folgekostenberechnung der VHS vor. Wir beantragen, die kurzfristige Erarbeitung einer Folgekostenberechnung für das geplante Bildungszentrum auf Grundlage des Raumprogrammes. Die zusätzlichen jährlichen Belastungen für den städtischen Haushalt sind mit und ohne Aufstockung, wie auch mit den entsprechenden Zinszahlungen und Möglichkeiten zum Erhalt von Fördermitteln für die Varianten darzustellen.

Wir beantragen, die statischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausführlich darzulegen und über eine authentische Sanierung des Hölderlinhauses im Bestand, ohne Aufstockung abzustimmen. (Einsparung ca. 2,0 Millionen Euro)

Gewässerausbau Teufelsbrücke

Nachdem die Situation am RÜ 10.3 in der Teufelsklinge nicht so dramatisch ist wie ursprünglich von Seiten der Verwaltung und dem LRA Esslingen dargestellt, sollte es möglich sein die Sanierung des Bachbetts mit einem deutlich geringeren Aufwand durchzuführen. Ein Ausbau sollte aufgrund der geringen und noch weiter zu reduzierenden Wassermenge nicht erforderlich sein. Dieser steht im Widerspruch zur Einleitgenehmigung und den Wassergesetzen.

Wir beantragen die Reduzierung um 200.000 Euro und Budgetierung auf einen Kostenrahmen von 150.000 Euro mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Wolfschlugen.

Hochwasserschutz am Neckar

Die Kostenbeteiligung der Stadt Nürtingen von 30%, bei den Hochwasserschutzmaßnahmen am Neckar ist in Bezug auf die Gemarkungsfläche und die Abflussmengen im Stadtgebiet nicht angemessen. Wie vom Büro Björnson dargestellt, sind in diesen Kosten auch Maßnahmen zur Sanierung von bestehenden Dämmen enthalten. Die Unterhaltungslast von Dämmen bei Gewässern 1. Ordnung ist vom Land zu tragen, sofern keine andere Regelung getroffen wurde. Sollten hierzu andere Vereinbarungen vorliegen, sollte die Stadtverwaltung umgehend darüber informieren.

Wir beantragen, diese Sachverhalte beim Land Baden-Württemberg vorzutragen und die weiteren Planungen nicht weiter zu verfolgen. (Einsparung ca. 15,0 Millionen Euro)

Hochwasserschutz Steinach

Weitere Planungen zum Hochwasserschutz im Gebiet Steinach sind in Abstimmung mit den Anliegerkommunen im Einzugsgebiet zu entwickeln. Im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes muss das gesamte Einzugsgebiet betrachtet und die Maßnahmen anteilig bzw. in Bezug auf die Größe des Einzugsgebietes und entsprechend der Versiegelungsgrade entwickelt werden.

Wir beantragen die bisher eingesetzten Mittel zu streichen bis entsprechende Abstimmungen mit den Kommunen im Einzugsgebiet vorgenommen und der Gemeinderat unterrichtet wurde. (Einsparung ca. 600.000 Euro)

Laiblinstegstraße-Brücke

Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit am Übergang zum ehemaligen Laiblinsteg sind verschiedene Lösungsansätze mit entsprechenden Kostenanschlägen zu erarbeiten. Nachdem auch von Seiten der Verwaltung die ehemalige Brücke als wichtige Verbindung dargestellt wurde, sollten entsprechende Maßnahme kurzfristig erarbeitet werden.

Wir beantragen die Bereitstellung von Finanzmittel für die erforderlichen Maßnahmen von 200.000 Euro. (Kosten ca. 200.000 Euro)

Lenkungsgruppe Haushaltskonsolidierung nach dem Esslinger Modell

Für die einzurichtende Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung nach dem Esslinger Modell sind Mittel und Personal aus dem laufenden Haushalt bereitzustellen. Die Finanzmittel sind durch Umschichtungen aus den Sach- und Betriebskosten zu entnehmen. Das erforderliche Personal kann durch die Streichung von bereits angesetzten Projekten freigestellt werden.

Wir beantragen die Bereitstellung von 150.000 Euro aus dem Haushaltstitel der Sach- und Betriebskosten.

Retentionsraum Millot

Die Herstellung von Retentionsraum am Millot ist im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Hochwasserschutzes am Neckar im anschließenden Unterstrom finanz- und wasserwirtschaftlich nicht sinnvoll. Auch ist die in Aussicht gestellte Förderung der Maßnahme von 80-85% nicht realistisch und bei den Investitionen (Einnahmen) nicht berücksichtigt.

Wir beantragen die Maßnahme an dieser Stelle ersatzlos zu streichen. Die Stadt Nürtingen stellt in Bezug auf die Abflussverhältnisse im Stadtgebiet bereits ausreichend Retentionsflächen am Neckar zur Verfügung. (Einsparung ca. 750.000 Euro)

Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Wörthbebauung

Die Wörthbebauung kann ohne die Ertüchtigung der Hochwasserschutzeinrichtungen wie auch ohne den erforderlichen Retentionsraumausgleich nicht realisiert werden. Diese Aspekte wurden bei den bisherigen Berechnungen nicht berücksichtigt. Desweiteren sind bisher noch keine Kosten für die Verkehrsanbindung an die Metzingerstraße angesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sowie den für das Gemeinwohl bedeutsamen Grünflächen am Neckar ist die Wirtschaftlichkeit einer zweireihigen Bebauung nicht gegeben.

Wir beantragen, die Kosten für diese Maßnahme vorübergehend zu streichen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die zwei- und einreihige Bebauung zu überarbeiten. Im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Gründung der Wohnungsbaugesellschaft sind Alternativ-Konzepte zur Realisierung zu betrachten und bewerten. (Einsparpotential zu ermitteln!)

Nürtingen, 10.01.2017

Fraktion NT 14